



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren diekt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühren für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffen durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Post. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar mitgenommen.

Nr. 49.

Berlin, den 7. Dezember 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Für die Vorstands-Neuwahlen

gehen allen Ortsvereinen mit dieser Nummer die Formulare zur Aus-
füllung zu. Die **Ortssekretäre** wollen sich diese Formulare von
den Organempfangern aushändigen lassen.

Was die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder betrifft,
so ist für dieselbe, wie nochmals bemerkt wird, sowohl im Orts-
verein als in der örtlichen Verwaltungsstelle der § 11 des
neuen Gewerkevereinsstatuts maßgebend. Hiernach wird also für
jeden Ortsverein und für jede örtliche Verwaltungsstelle bis zu
49 Mitgliedern ein **Vorsitzender**, ein **Kassirer** und ein **Schrift-
führer** gewählt. Nur solche Ortsvereine, welche 50 bis 100 Mit-
glieder zählen, wählen außerdem noch einen **Beisitzer** und für je
weitere 50 Mitglieder wiederum je einen Beisitzer. Alle Gewählten
müssen dem Gewerkeverein und der Kranken- und Begräbnis-Kasse an-
gehören.

Auf Vorstehendes bitte ich bei der Wahl besonders zu achten.
Die Wahlen müssen sämtlich **noch vor Weihnachten** beendet und
mir angezeigt sein.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Fand in die Augen!

(Schluß.)

Zur Vermeidung aller Mißverständnisse schicken wir unseren nach-
folgenden Mittheilungen über die Verhältnisse in der Porzellan-
fabrik in Schedewitz voraus, daß dieselben einige Monate zurückdatiren.
Wir hatten bekanntlich schon auf Grund des Geschäftsberichts über
unseren Gewerkeverein (erstattet auf der diesjährigen Generalver-
sammlung) an dieser Stelle erwähnt, daß die obige Fabrik u. A. an
Arbeitskräften Anfang d. J. in der Dreherei 40 Schulknaben im
Alter von 12—14 Jahren, 44 Lehrlinge von 14—16 Jahren, 13 Lehr-
linge von über 16 Jahren, 7 Mädchen von 14—16 Jahren, 3 Mädchen
von über 16 Jahren und dazu 30 ausgelehrte Dreher beschäftigt hatte,
desgl. in der Malerei 51 Malerlehrlinge und 3 Maler mit dem
„Obermalers“ zusammen.

Dieser Einblick in die Fabrikationsverhältnisse der genannten
Fabrik legt zur Genüge klar, wie es mit der Wahrung des Arbeiter-
interesses an der Schedewitzer Fabrik bestellt ist. Denn bekanntlich
ist nichts in höherem Grade geeignet, einen ungünstigen Einfluß auf
den Stand der Löhne erwachsener Arbeiter, also hier der Dreher und
Maler, auszuüben, als eine so kolossale Einstellung von Schulknaben
und Lehrlingen u. A. Man bedenke z. B. nur die 50 Malerlehrlinge,
denen 3 Maler gegenüberstehen! Wieviel beschäftigungslose Maler
könnten nicht bei der verhältnismäßigen Reduzierung der 50 Lehrlinge

auf ein Drittel oder infolgedessen auch die Hälfte der Ausge-
lernten an Stelle dieser Lehrlinge stehen und andernorts den Arbeits-
markt entlasten? Und das Gleiche trifft bei den Drehern zu. — Doch
genug davon; wir brauchen uns den angeführten Zahlen gegenüber
nicht noch in Beweisen zu erschöpfen, daß Hr. Linger, der bei Engagements
„nur auf anständige, die Interessen ihres Prinzipals im Auge habende
Personen“ rechnet, nicht gerade ebenso im unangelegten Falle, d. h.
bezüglich des Interesses der Arbeiter, handelt.

Sehen wir aber nun einmal weiter zu, wie es denn eigentlich
des Näheren aussieht mit der Beschäftigung so vieler Knaben, Lehr-
linge und Mädchen. Da sind uns i. Zt. Mittheilungen geworden, die
mit Rücksicht auf die groß reklamirte Noth im „Zwickauer Tage-
blatt“ der Deffentlichkeit länger vorzuenthalten wir geradezu für eine
Pflichtverletzung ansehen müßten. Durch besondere Nachfragen haben
wir, wie noch im Voraus bemerkt werden mag, und möglichst der
Wahrheit aller Angaben in den Hauptpunkten versichert.

Die Lehrlinge der Schedewitzer Fabrik werden, wie wir voraus-
schicken, zuerst mit Gentelformen und Garniren, dann auf der Maschine
mit der Herstellung von Bechern und Schalen betraut.

Die in der Fabrik arbeitenden Kinder werden mit der Anfertigung
von Becherhenkeln und dem Garniren beschäftigt; für das Hundert er-
halten die Schulknaben 15 bis 25 Pf. bezahlt, d. h. 5 bis 10 Pf.
weniger als die Lehrlinge. Der Arbeitsplatz der Kleinen ist eine große,
nur einige Schritt vom Schlot des durchgehenden Ofens entfernte
Tafel, sodas dieselben im Sommer nicht selten bei einer Hitze von
24 Grad R. und mehr ihr Tagewerk vollbringen. Wer da weiß, wie
in hohem Grade gefährdend diese Temperatur in Verbindung mit dem
Massenstaube auf die jungen Lungen einwirken muß, wird die
Kleinen um ihren Gesundheitszustand gewiß nicht beneiden können,
wenn auch wohl die verderblichen Folgen sich erst in späterem Alter
bemerkbar machen mögen.

Damit aber noch nicht genug! Das Auslegen des Dreherfaals
geschieht in Schedewitz dreimal wöchentlich und zwar während der
Mittagspause am Dienstag und Donnerstag, und des Sonnabends
Abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr. Zu diesem die Lungen auf's
Schwerste schädigenden Dienste werden nun die Schulknaben
sowie die jüngeren Lehrlinge und Mädchen verwendet. Die
älteren Lehrlinge (im 4. Lehrjahre) sind nämlich durch eine Be-
kauntmachung im Mai d. J. von allen „Nebendiensten“, worunter
das Auslegen des Dreherfaals, das Kornentrögen u. A. verstanden ist,
entbunden worden und erhalten mit Rücksicht darauf im 4. Jahre 1/2,
statt des vollen ihnen sonst zustehenden Lohnes. Hierüber enthalten
wir uns unseres Urtheils; auf's Schärffte tabeln müssen wir aber das
Heranziehen der Knaben u. zum Fegen des Dreherfaals. Wir wissen,
daß — leider! — vielfach dieser gesundheitlich schädliche Dienst auf den
Fabriken den Lehrlingen obliegt, daß man aber auch Schulknaben
dazu heranzieht, übertrifft fast das Unablich.

Außerdem hat ja die Fabrikleitung an solchen jugendlichen Arbeitskräften; in der Umgebung wohnen meist arme Bergleute und Hüttenarbeiter, die froh sind, wenn ihre oft zahlreichen Kinder neben dem täglichen Schulbesuche noch fleißig mit verdienen können. Auf welche Art allerdings oft dieser Verdienst erzielt wird, ist eine andere Frage.

So wird von einem Schulknaben, der im 14. Lebensjahre stand, mitgeteilt, daß derselbe im letzten Sommer mehreremal früh von 4 bis 6 Uhr in der Fabrik gearbeitet hat, dann die Schule besuchte und von 1 Uhr Mittags mit Unterbrechung der halbstündigen Vesperpause wieder bis Abends 8½ Uhr arbeitete, ohne von der Fabrikleitung hiervon abgehalten zu werden.

Von anderen Knaben werden ähnliche Ueberanstrengungen betreffs der Arbeitszeit gemeldet. Während der Ernteferien arbeiteten fast sämtliche Schulknaben von früh 6½ bis Abends 7 Uhr einschließlich der Pausen. Wohl gemerkt bestimmt aber § 135 der Gewerbeordnung ausdrücklich, daß „die Beschäftigung von Kindern von 12—14 Jahren die Dauer von täglich sechs Stunden nicht überschreiten darf“.

Nach § 136 der Gewerbeordnung dürfen die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (bis zu 16 Jahren) nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern. Junge Leute von 14—16 Jahren dürfen täglich nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden. Trotzdem machte vor ca. einem Jahre ein Knabe im Alter von noch nicht 15 Jahren mit einem anderen Lehrlinge, da die Maschine die ganze Nacht in Betrieb war, fleißig Nachtschicht, auch ohne daß dies von der Fabrikleitung verhindert wurde. Einen Tag später suchte der betreffende Knabe seinen Rehrbesen, welcher unter der Transmission der Maschine lag, herbeizuholen. Mag es nun infolge eines Müdigkeits- oder Schwächeanfalls oder sonstiger Ursachen gewesen sein, kurz der Knabe kam dabei ins Maschinenge triebe und brach ein Bein. Daß die erstere Annahme bei der stattgehabten Ueberanstrengung des Knaben nahe liegt, ist natürlich.

Die Ueberanstrengung der Knaben ist ja auch an sich nicht zu verwundern. Die Fabrik thut ihr Möglichstes, um den Arbeits-eifer der Knaben anzuspornen. Uns lagen — wohl gemerkt — im Original kleine Zettelchen vor mit folgendem lakonischen Wortlaut:

„Lehrling K. erhält bei 14täglicher Ablieferung von:
3500 Bechern Eine Mark Prämie.
4000 = Zwei Mark Prämie.“

Ein anderer Zettel lautet:

„Lehrling J. erhält bei 14täglicher Ablieferung von:
3000 Untertassen Eine Mark Prämie.
4000 = Zwei Mark Prämie.“

Alle diese Zettelchen waren unterstempelt: „Zwickauer Porzellan-Fabrik.“

Daß es etwas heißt für Knaben im Alter von noch nicht 16 Jahren, die gesetzlich täglich nicht über 10 Stunden beschäftigt werden dürfen, 4000 Becher bzw. 4000 Schalen in 14 Tagen herzustellen, bedarf keiner Frage und, da die Prämie winkt, darf man sich denn auch nicht wundern, wenn die Knaben die Nacht zu Hilfe nehmen. Die Dreherei ist nicht abgeschlossen und Hr. Unger hat für das Anschlagen einer Bekanntmachung Sorge getragen, wonach Schulknaben und Lehrlinge (soll heißen jugendliche Arbeiter) nicht länger als die gesetzliche Zeit arbeiten dürfen. (!) Was man demgegenüber sagen soll, weiß man in der That kaum.

Die Prämien betreffend, wird übrigens noch berichtet, daß zwei Knaben unter Zuhilfenahme von Nacharbeit in einem Falle zwar die festgesetzte Anzahl von Stücken herstellten, die dafür ausgesetzte Prämie aber trotzdem nicht erhielten. Wenn auch vielleicht die Firma irgend welche berechnigte formelle Ursache gehabt haben mag, in diesem Einzelfalle die „Prämie“ vorzuenthalten, so hätten unserer Ansicht nach doch Billigkeitsgründe genug vorgelegen, hierüber hinwegzusehen und in Rücksicht auf die Anstrengung der Knaben auch den geringen Betrag zu zahlen.

Im Uebrigen ist zweifellos ein derartiges Prämien-system zumal Knaben gegenüber durchaus zu tadeln, umso mehr, wenn es, wie hier, obenein eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmung über die Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern zeitigt, ohne daß diese Umgehung seitens der Fabrikleitung verhindert wird. Wahrer Hohn ist solchen Zuständen gegenüber eine „Bekanntmachung“, wie die oben erwähnte.

Mit den Bekanntmachungen hält's Hr. U. überhaupt genau. Existiert da auch eine solche, welche jeden unnötigen Umgang mit Frauenpersonen beiderseits mit 3 Mk. Strafe bedroht. Zum Wechseln ihrer Kleidung müssen nun aber bzw. benutzen die in der Dreherei beschäftigten jungen Mädchen dieselben Räume, wie die Dreher, Lehrlinge und Schulknaben. Bei der großen Hitze, welche im Sommer in der Dreherei herrscht, ist nun bekanntlich die Kleidung auch des unteren Körpertheils der Dreher u. nur eine leichte Unterhosen giebt's nicht gewechselt müssen aber die Pantalons besammetlich werden, auch wenn dies nur in Gegenwart des weiblichen Geschlechts geschehen kann. Daß dadurch trotz aller Bekanntmachungen die Sittlichkeit schwer leiden muß, wer wollte dies bezweifeln?

Vorstehendes mag für heute genügen zur Charakteristik der Arbeitsverhältnisse auf der Schedewitzer Fabrik; wer das oben Geschilderte zusammenhält mit der Thatsache der Massenbeschäftigung von Kindern, Lehrlingen und Mädchen in genannter Fabrik, wird zweifellos mit seinem Urtheile bald fertig sein.

Zu bedauern bleibt nur, daß Ueberstreichungen der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Arbeitszeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern, wie sie in Schedewitz vorkommen, nicht zur Kenntniß der Fabriken-Inspektoren gelangen, deren energischste Pflicht es doch ist, in solchen Fällen Abhilfe zu schaffen. Wie kann man zu der Wirksamkeit dieser Bestimmungen irgend welches Vertrauen in Bezug auf die Mehrtheit der Fabriken haben, wenn derartiges, wie hier geschildert, ungestraft geschehen kann?

Schließlich sei noch eines Vorfalles erwähnt, der ebenfalls für die ganze Sachlage bezeichnend ist. Es liegt uns darüber folgende Mittheilung vor: Ein älterer Lehrling (R. . .) trat bei Hrn. Unger im Juni v. J. in die Lehre, ohne daß irgend eine Verabredung getroffen wurde über ein zu zahlendes Lehrgeld. Dennoch wurden dem Betreffenden acht Tage vor seinem Freisprechen 3 Mk. in die „kontrollirliche Sparkasse“ abgezogen, und auf bezügliche Anfrage erklärte Hr. U., es sei bei ihm Sitte, daß jeder freiverdende Lehrling 10 Mk. Lehrgeld zu zahlen habe. Dagegen erhob R. Widerspruch und nun äußerte Hr. U., das Geld käme in die — „Unfallkasse“, da sei R. dann nachher aufgenommen! Da R. die letzte Woche lernte, stellte er sich damit zufrieden. 14 Tage später wurden ihm die übrigen 7 Mk. abgezogen. (NB. Wir haben die Abzüge im Lohnbuche des R. vermerkt gesehen!) R. sagte nunmehr Hrn. U., daß er im Unfallgesetz keinen Paragraphen gefunden habe, auf Grund dessen er (R.) 10 Mk. in die „Unfallkasse“ zahlen müsse. Hierauf entgegnete Hr. U., er hätte viele Arbeiter in Beschäftigung und müsse für diese jährlich 1000 Mk. zur Unfallversicherung zahlen, ohne daß ein Arbeiter etwas dazu beitrüge, und da wäre es wohl nicht zu viel, wenn ein Lehrling ihm am Ende seiner Lehrzeit mit 10 Mk. zu Hülfe käme. . . . Es sei undankbar, wenn R. die 10 Mk. nicht zahlen wolle. (Wir theilen den Vorfall so mit, wie er uns unter dem Angebot der Zeugschaft geschrieben wird und unterlassen absichtlich, weitere Konsequenzen aus demselben zu ziehen.) R. gab sich augenblicklich mit dem Abzuge zufrieden. Als er dann aber später sein Geld zurückverlangte, erhielt er dasselbe zwar, ihm wurde aber die Arbeit gekündigt und, als er sich weigerte, die ihm für die 14 Tage Kündigungszeit übertragene, seiner Ansicht nach zu schlecht bezahlte Arbeit zu machen, wurde er einfach sofort entlassen. Ein diesbezüglicher Vermerk befindet sich in seinem Lohnbuche.

Wir haben uns soweit möglich bemüht, einfache Thatsachen zu berichten. (Mit den Namen und den Zeugen könnten wir aufwarten.) Wer wird aber solchen Schilderungen gegenüber, wer wird insbesondere mit Rücksicht auf die ganzen, in Schedewitz vorherrschenden Verhältnisse glauben wollen an das durch die Anfangs unseres Artikels wiedergegebene Notiz ausposaunte „gute Einvernehmen, welches zwischen Prinzipal und Personal besteht“ um, wie es angeblich auch der „Vorstand“ anlässlich der auf Kosten von 7 Lehrlingen veranstalteten Ballfestlichkeit betont hat? Die Ueberzeugung, daß dem Publikum damit nur Sand in die Augen gestreut wird, muß sich Jedem aufdrängen; sehr bedauerlich wäre es, wenn hierzu auch der Personal-Vorstand in Schedewitz die Hand geboten haben sollte. Denn wenn auch die uns gewordenen Mittheilungen einige Zeit zurückdatiren, wesentliche Besserungen in den besprochenen Punkten sind auch jetzt noch nicht zu verzeichnen und überhaupt aus freiem Antriebe wohl kaum zu erwarten.

Anmerkung der Redaktion. Kurz vor Schluß des Blattes geht uns die Mittheilung zu, daß Hr. Oskar Unger in Moschitz bei Gera, d. i. der Bruder des jetzigen Mitbesizers der Porzellanfabrik in Schedewitz, Hrn. Herm. Unger, infolge unseres Anfangsartikels in der vorigen Nummer mehreren Mitgliedern unseres Gewerkevereins, die bei der Firma U. ger & Schille in Moschitz in Arbeit stehen, **die Arbeit aufgekündigt habe**, mit dem Bemerkten, er könne solche Leute nicht beschäftigen, welche dem Gewerkeverein angehörten, der seinen Bruder auf diese Weise verdächtige. Weitere Kündigungen folgen vielleicht nach. — Diesem Hrn. Oskar Unger, der sich seines Bruders so warm annimmt, wollen wir zunächst bemerken, daß von Verdächtigungen keine Rede sein kann; was wir in voriger Nr. mittheilten und oben mittheilen, sind Thatsachen! Und wenn Hr. Oskar Unger es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, wegen der Veröffentlichung dieser Thatsachen in unserem Blatte, für welche wir allein die volle Verantwortlichkeit tragen, ganz unbetheiligte Leute, die mit dieser Veröffentlichung auch nicht im Entferntesten in Verbindung stehen oder einen Einfluß auf unsere Entscheidungen ausüben können, seinen Reiz in solcher Weise fühlen zu lassen, so ist dies seine Sache. Wir aber wollen ihm bemerken, daß er gerade dadurch unser Bestreben, die Schäden und Mißstände auf der Fabrik in Schedewitz ungeschönt und ohne Rücksicht auf die Verwandtschaft des Hrn. S. Unger an die Öffentlichkeit zu ziehen, noch erhöhen wird! Denn mit derartigen Repressalien, das mag sich Hr. Oskar Unger ein für allemal gesagt sein lassen, hält er uns nicht ab, in unserem Blatte nach wie vor das gute Recht zu vertreten und größte, zum trübsamen Schanden der gesamten Arbeiter unserer Industrie bestehende Mißstände nachvoll, aber energisch zu verurtheilen. Die Gemäßigten werden selbstverständlich voll und ganz die Unterstützung des Gewerkevereins finden, ebenso wie wir in unserem Vorgehen der Billigung der human denkenden Arbeitgeber unserer Industrie, welche nicht aus der **möglichen Ausnutzung der Arbeitskraft der Lehrlinge und Schulkinder ein lukratives Geschäft zu machen suchen**, gewiß sind.

Betrachtungen über die Reiseunterstützung der Porzellan- maler und deren beabsichtigte Reform.

(Von einem Berliner Maler.)

(Fortsetzung.)

Es verlohnt sich wohl noch, theils um die durch die neuen Verbände gebotenen Verbesserungen genauer zu bestimmen, und theils um die obige mehr allgemein gehaltene Kritik zu begründen, einmal die in Nr. 46 d. Bl. vorgestellten 8 Punkte, welche als Mängel des Systems oder des früheren Verbandes bezeichnet worden, daraufhin anzusehen, inwieweit diese „Mängel“ durch die neuen Verbände abgestellt worden sind.

1. wurde die willkürliche Höhe der Unterstützung, sowie der Bedingungen zur Berechtigung betont. Hierzu ist zu bemerken, daß dies jetzt wohl etwas besser geworden, aber immer noch nicht einheitlich geregelt worden ist. Als ein Nachtheil gegenüber der Verbesserung ist der Umstand zu betrachten, daß man jetzt nur noch bei der Hälfte der Personale (gut gerechnet) eine Unterstützung bekommt, weil die Verbände nur an Verbandsmitglieder und die isolierten Personale nur an Nichtverbandsmitglieder zahlen.

2. Daß die Beiträge und Einstände, d. h. die Pflichten, auch jetzt noch ungleich sind, wenn auch nicht mehr in dem Maße, ist in Nr. 47 des Näheren ausgeführt worden.

3. Die Kontrolle über Beiträge und Unterstützungen wird thatsächlich durch die Verbände erreicht, früher nicht.

4. Das Reisen als Arbeitsvermittlung hat durch die „Zahlstellen“ wohl eine kleine Einschränkung erfahren, ist jedoch im Großen und Ganzen beibehalten worden.

5. Daß die Reise-Unterstützungsverbände (also die neuen Verbände) einen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsverhältnis nicht ausüben wollen und können, geht daraus hervor, daß nicht ein einziges Statut von den vorliegenden irgend eine darauf bezügliche Bestimmung enthält. Auch ist als Beweis der Umstand zu betrachten, daß das Organ dieser Verbände „Der Berichterstatter“ *) weitergehende Pläne und Unterstützungen energisch bekämpft.

6. Die Ausbildung oder die Fortbildung der Kollegen kann ebenso wie früher nicht besonders gefördert werden, schon aus dem Grunde, weil hierfür kein Geld disponibel ist.

7. Auch den jetzigen Verbänden ermangelt die Möglichkeit, die bedürftigen Kollegen in allen andern Nothsfällen des Lebens zu unterstützen, also z. B. wo der Betreffende nicht auf die Reise gehen kann, wo Krankheit, Siechthum, Familienverhältnisse und die Aussicht auf baldige Wiederbeschäftigung dies verhindern, wie bereits in Nr. 46 d. Bl. ausgeführt.

8. Durch die geregelte Kontrolle ist es ziemlich ausgeschlossen, daß Einzelne die Kollegen ausbeuten; dagegen erhalten auch solche ihre Unterstützung, welche freiwillig und ohne Ursache ihren Pay aufgeben. Die hierfür ausgegebenen Summen könnten aber viel besser für die anderen Unterstützungsfälle, wie sie in Abs. 7 aufgeführt sind, ausgegeben werden.

Die hier angeführten Punkte beweisen, daß, wie in dem Artikel der vorigen Nummer d. Bl. betont wurde, die Reisegeldverbände den Anforderungen der Neuzeit nicht zu entsprechen vermögen, weil sie nur einen kleinen Theil und nicht die zahlreichen Nothsfälle des Lebens oder wenigstens des Arbeiterverhältnisses versichern; aber auch dieser eine Zweig der Versicherung ist weder vollkommen noch wirtschaftlich richtig.

Will man nun etwas mehr, als die Regelung der Reiseunterstützung, wollen die Kollegen wirklich daran denken, ihre Verhältnisse für alle die vorhin genannten Fälle zu verbessern, wollen dieselben wirkliche und gleiche Anrechte in den Fällen der Noth genießen, so ist dazu eine festgegliederte Berufsorganisation nöthig, wie wir sie z. B. im Gewerbeverein der Porzellan- u. Arbeiter besitzen.

Es schlägt hierbei nicht das Mindeste, ob diese Berufsvereinigung sich ein wenig enger oder weiter an einen bestimmten Arbeitszweig anschließt. Nur das muß als Richtschnur ins Auge gefaßt werden, daß 1. eine unabhängige Leitung und Verwaltung, 2. die genügende Befähigung vorhanden ist, und 3. und hauptsächlich, daß die ins Auge zu fassenden Ziele leicht begriffen und gemeinschaftlich verfolgt werden können, d. h. daß nicht der eine Theil für die Wünsche und Bedürfnisse des anderen Theiles ein Bleigewicht bildet. Für die Verfolgung der Ziele und Zwecke einer solchen Berufsvereinigung thut es, wie hier wiederholt werden soll, der bloße Name, der Titel oder die Firma nicht. Eine gute Berufsvereinigung mit solchen Zielen wird immer ein Gewerbeverein sein, selbst wenn man ihm aus irgend welchen Gründen einen andern Namen geben wollte. Also ein Gewerbeverein, in dem diese Ziele ruhig, gefeilt, unter Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche der Arbeitgeber erstrebt werden, das ist es, was unseren Kollegen Noth thut. Ein Gewerbeverein in unserem Sinne wird sich, um seine Kräfte richtig anzuwenden, von allen Phrasen, von allen undurchführbaren Plänen, von allen nur auf den Augenblick oder für die leichtgläubige Masse berechneten Deklamationen fern zu halten suchen. Er wird, wie es der jetzige Gewerbeverein schon thut, mehr durch Thaten als durch Redensarten beweisen.

Ein guter Gewerbeverein bekämpft nicht bloß Willkür und Unter-

*) Der „Berichterstatter“ ist wohl nur Organ des „Malerverbandes“ vor dem Thüringer Wald.

drückung des Rechtes seitens inhumaner Arbeitgeber, er bekämpft auch die Verarmung, die Arbeitslosigkeit; der eigenen Kollegen und unterstützt sich hierdurch sehr vorteilhaft von einem bloßen Reiseunterstützungsverband.

So lange die Mehrzahl der Maler, d. h. mehrerer engeren Berufs-kollegen, nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, selbst einen solchen Gewerbeverein zu bilden, kann den Kollegen also nur dringend der Zutritt zu dem jetzigen „Gewerbeverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter“ empfohlen werden.

Alle die vorhin gedehnten Mängel eines Reiseunterstützungsverbandes, sie alle fallen durch die Versicherung im Gewerbeverein fort. Die Versicherung im Gewerbeverein erfolgt nicht allein nach vollständig gleichen Grundsätzen hinsichtlich der Beiträge und Unterstützungen, sondern giebt auch noch Raum und Gelegenheit, mitzuarbeiten für die höheren, wichtigeren Aufgaben, wie sie für jeden Noth thun. Verhältnismäßig kann der Gewerbeverein für dieselben Beiträge mehr leisten, weil 1. der Mißbrauch bei den Unterstützungen durch die scharfe Kontrolle u. s. w. mehr ausgeschlossen ist, 2. die freiwillige Arbeitslosigkeit nicht unterstützt und 3. durch die Centralisation ein größerer Ausgleich erzielt wird. (Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

*) Eine treffliche Lehre für diejenigen, welche es nicht für nöthig erachten, sich einer festgegliederten Berufsorganisation anzuschließen, liefert eine Stelle des Berichts des Vorstehenden Shipton vom internationalen Gewerkschaftskongress in London. Hr. Shipton sagte in seinem Bericht, er könne „dem Kongress eine Liste von gegen 70 Städten des Königreichs vorlegen, in welchen gewisse Zweige der Baugewerbe seit Jahren durchschnittlich nur 8 Stunden den Tag gearbeitet haben, aber diese Gewerbe sind mächtig organisiert. Nach seinem Dastehen hat jedes Gewerbe die Möglichkeit, ein Gleiches zu thun; aber welche Aussicht hat ein Gewerbe, das unter 150 000 beschäftigten Arbeitern nur 16 000 Vereins-Mitglieder zählt, ein anderes mit 220 000 Arbeitern und nur 15 000 Mitgliedern, ein drittes mit 100 000 Arbeitern und weniger als 2000 Mitgliedern. In solchen Gewerben herrschen Ausbeutung und Hungerlöhne vor.“ — Leider! Trotzdem wird sich die richtige Erkenntnis wohl sehr schwer Bahn brechen, was insbesondere auch bezüglich unseres Berufs gesagt werden kann.

*) Gegen den fachgewerblichen Unterricht in den Arbeitervereinen spricht sich ein Hr. Wabner in der in Stuttgart erscheinenden — fachveranlässigen — „Buchdruckerzeitung“ aus und sagt dabei wörtlich: „Diese Schüler der Berufsschulen kommen mit immer so vor, wie Gefangene, die glauben, mit ihren Kägeln bei gehörigem Fleiß die Granitmauern ihres Kerkers durchhauen zu können.“ *) Das „Berliner Volksblatt“ konstatirt übrigens seine Uebereinstimmung mit Hrn. Wabner, indem es gleichfalls bemerkt, „es sei ihm das „bei der Zerfahrenheit und Unklarheit der Ansichten, die in vielen Punkten über die Ziele unserer Arbeiterorganisationen und über die Wege, die nach diesen Zielen einzuschlagen sind, noch vielfach herrschen“, eine angenehme Beobachtung.“ — Wir unterbreiten nun, daß die Partei mit der Hervorhebung eines derartigen Standpunktes ihrem ganzen Wesen und Wesen einen rein agitatorischen Charakter ausdrückt, was für die ganze Sache bezeichnend genug erscheint. Wären auch wir von solcher Schmäht und Angriffsart Andersdenkenden gegenüber befreit, wie sie uns auf jener Seite so oft bei den allgeringfügigsten Unfällen entgegentritt, es ließe sich in der That aus diesem Verhalten der Herren kostbares Material sammeln.

*) In der **Denkschrift zur Alters- und Invaliden-Versicherung** ist der interessanteste Abschnitt derselben über die Ergebnisse der Rechnungsabführungen. Danach wird der Gesamtantrag Anwendung finden auf **11 018 000** Versicherte. Nach dem 30. Versicherungsjahre wird der Invalidenbestand seinen Höhepunkt erreichen mit einem Invalidenheer von **1 251 000** Köpfen. Es entfallen dann auf je tausend aktive Arbeiter 113,5 Invaliden. In diesem 30. Jahre wird der Reichszuschuß sich berechnen auf **79 230 000** Mk. Aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter, welche bekanntlich vom ersten Jahr der Begründung an in gleicher Höhe erhoben werden, soll bis dahin ein Kapitalbestand von **2314** Millionen Mark angehäuft sein. Die Jahresrenten, welche alsdann die Anstalt zu entrichten haben wird, belaufen sich auf **158** Mill. Mark. Für die ersten 7 Jahre nach Errichtung der Anstalt berechnet sich der Reichszuschuß in runden Summen auf 4, 5, 7, 8½, 10, 12, 16 Mill. Mark. Im 30. Versicherungsjahre erreicht der Reichszuschuß bereits die Summe von **58** Mill. Mark. Die zu zahlende Jahresrente der Reichsversicherungsanstalt berechnet sich für die ersten sieben Jahre auf rund 6, 10, 14, 17, 20, 25, 32 Mill. Mark. — Wir hegen, offen gesagt, noch starke Bedenken, dahingehend, daß betreffs der Leistungen an die Versicherten hier Aufschläge gemacht werden, gegen welche die wirklichen Leistungen ihrerseits vielfach beträchtlich zurückbleiben, so daß thatsächlich nur eine kolossale Kapitalanhäufung stattfinden dürfte.

*) Die durch Dunder'schen Gewerbevereine, welche seither den beschränkenden Bestimmungen des **ältesten Vereinsgesetzes** nachgekommen waren, sind neuerdings nach einer Verordnung des Ministeriums unter dieses Gesetz gestellt worden. Der Anwalt Dr. Gluck ist deshalb bereits beim kaiserlichen Minister portirt worden.

** Die Gesekentwürfe für Arbeiterschuh und Sonntagsruhe, welche der Bundesrath abgelehnt hat, werden von der Zentrums-
partei wieder eingebracht werden, ebenso der Gesekentwurf zur Fest-
setzung eines Maximalarbeitstages.

** Gegen die neuere Abstufung der Alters- und Invaliden-
rente durch den Bundesrath wird in der „Vossischen Zeitung“ sach-
gemäß ausgeführt, daß dadurch die Lage derjenigen Arbeiter und
Handwerksgesellen, welche eine größere Ausbildung als der gewöhnliche
Tagelöhner genossen haben, wesentlich verschlechtert wird. In den-
jenigen Gegenden, in welchen die gewöhnlichen Tagelöhne besonders
niedrig sind, giebt es doch zahlreiche Arbeiter dieser Art, deren Lohn
vielleicht 2 Mk. und 2,50 Mk. bis 3 Mk. beträgt, obwohl der orts-
übliche Tagelohn sich nur auf 80, 90 oder 100 Pf. beläuft. Gleich-
wohl wird die Alters- und Invalidenrente nach Einführung der Orts-
klassen in solchen Ortschaften auf den niedrigen Satz von 72 bezw. 72
bis 150 Mk. berechnet, während sie nach dem früheren Entwurf 120
bezw. 150 bis 250 Mk. betrug.

Personal-Nachrichten.

Waldenburg, den 1. Dezember 1888. Die auswärtigen Mit-
glieder der Dreher-Wittwenkasse zu Waldenburg werden hierdurch
aufgefordert, die restirenden Beiträge sofort einzusenden, widrigenfalls
die Streichung derselben in der Mitgliederliste erfolgt.

R. Scholz, Kendant.

Litterarisches.

Nr. 46 und 47 der **Blätter für Genossenschaftswesen** (Verlag von
Ernst Reil's Nachf. Leipzig) vom 17. und 24. November haben folgenden
Inhalt: Aufruf des Genossenschaftsanwalts Schenk an die Genossenschaften
des Allgemeinen Verbandes, in dem er die Genossenschaften warnt, sich an
der aus genossenschaftlichen Kreisen angeregten Agitation gegen die Be-
stimmungen des Gesek-Entwurfs über Eingelängnis und Umlagerverfahren
zu betheiligen und auf die bedenklichen Folgen derselben hinweist. — Bericht
über den Verbandstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Ost- und
Westpreußen. Derselbe enthält das Referat des Anwalts Schenk über den
Gesekentwurf und die von der Versammlung gefasste Resolution, wichtige
Mittheilungen über Organisations-Fragen der Molkerei- u. s. w. Genossen-
schaften. — „Das Prolongationsgeschäft in den Verichten der Kreditgenossen-
schaften.“ Direktor Thormann erörtert in einem längeren Aufsatz die mit
häufiger Prolongation verbundenen Gefahren und wünscht, daß aus den
Geschäftsberichten mehr als bisher hervorgehe, wie das Vor- und Pro-
longationsgeschäft geführt sei. — Unter Sprechsaal wird die Bestimmung
des Württembergischen Sporelgesetzes von 1881/87 über den Urkundenstempel
für auf Gewinn berechnete eingetragene Gewerbs- und Wirtschaftsgenossen-
schaften besprochen. — Bericht über den Vereinstag der Oesterreichischen
Gewerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. — Vermischtes: Mit welchen Mitteln
gegen die Konsum-Vereine agitiert wird: Das Vorgehen des Vereins Dresdener
Kaufleute bei Gründung des dortigen Konsum-Vereins wird kritisiert und
werden dessen Behauptungen richtig gestellt. — In einer Bekanntmachung
wird mitgetheilt, daß vom 1. Januar 1889 ab eine Vergrößerung der Blätter
für Genossenschaftswesen in Aussicht genommen ist.

Ämtlicher Theil.

* Verzeichnis angenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Altwasser: 1. 12. 88. C. Lasse; Wittenberg: 24. 11. D. Lust, D.
Zimmerer; Noda: 24. 11. G. Gottschall; Annaburg: 24. 11. G. Richter, F.
Schüttler, J. Köhler; Stanowik: 24. 11. B. Ulber; Lengsdorf: 24. 11. J.
Bauerfeind, Chr. Gierlich; Mitterteich: 17. 11. A. Helfert, F. Hoffmann;
Buden: 1. 12. E. Ulrich, A. Westwig; Göhr: 24. 11. A. Schulz, D. Busch,
1. 12. C. Mille.

2) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse:

Annaburg: 24. 11. C. Schwingen; Tiefenfurt: 1. 12. W. Fiebig; Bonn:
24. 11. J. Fehbender; Sorgan: 8. 12. C. Erner, D. Lautsch.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Stanowik: 24. 11. P. Schmidt; Bonn: 1. 10. P. Kunstmann; Eisen-
berg: 1. 12. W. Scholz.

**4) In den Gewerksverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der
Meldung):**

Blane: D. Faber; Berlin II: G. Lück; Lettin: P. Herden, D. Guth;
Golditz: P. Kroll, D. Paulus, G. Bömel, A. Enterlein; Sigendorf: E. Wallen-
hauer; Eisenberg: M. Triebe.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Annaburg: P. Meyer, A. Koch, L. Trippler; Mitterteich: G. Schwarz
(auf Reisen); Göhr: G. Helmig (Soldat); Berlin II: P. Kleinwächter
Sigendorf: E. Schmepp (gest.); Lengsdorf: G. Simon.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Bonn: P. Kunstmann;

3) Aus dem Gewerksverein:

Blane: A. Seel (Soldat), A. Perlet; Göhr: J. Kühnel, J. Emmer,
D. Niepel, J. Schrammer, D. Hohl, J. Weber; Berlin II: G. Wittenberg,
L. Bergener; Sigendorf: G. Eberhardt (Soldat).

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorstand.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lepp,
Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im
Auslande sind, ohne von der Brill. Verwaltung Stundung erhalten zu haben,
werden gestrichen.)

* **Tierstein.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. Dezember,
Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Kassen-

bericht pro 3. Quartal, 3. Ausgabe der neuen Quittungsbücher nebst Statuten.
Um des Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.

Gust. Senfarth, Kassirer.

* **Sorgan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. Dezember,
Abends 7 Uhr, im „Gasthof zur Eisenbahn“. 1. Geschäftliches, 2. Besprechung
über die Weihnachtsbescheerung, 3. Neuwahl des Ausschusses, 4. Anträge und
Beschwerden, 5. Vertheilung der neuen Statutenbücher. — Nach diesem
Krankenkassenversammlung. Tagesordnung außer Punkt 2 wie oben.
Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Neuselbach.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 9. Dezember,
Nachmittags 3 Uhr, bei Ludwig. 1. Geschäftliches, 2. Vorstandswahl,
3. Verschiedenes. W. Müller, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 9. De-
zember, Morgens 1 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Vorstandswahl, 2. Be-
sprechung resp. Beschlussfassung über die bevorstehende Weihnachtsbescheerung,
3. Aufnahme und Ausschluß, 4. Verschiedenes.

Herm. Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 9. De-
zember, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Rechnungslegung pro
3. Quartal, 2. Neuwahl des Vorstandes für 1889, 3. Bericht der Revisoren,
4. Aufnahme neuer Mitglieder und Rechnungslegung vom Stiftungsfest.
Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Friedrich Landvoigt, Schriftf.

* **Cophienau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 9. Dezember,
Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Ge-
schäftliches. E. Tschirner, Schriftführer.

* **Berlin II. Montag**, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, in „Schul-
tisch“ Frauerei-Ausgang. Neue Jakobstr. 24/25, Versammlung.
1. Wahl des Vorstandes, 2. Kassenbericht für 3. Quartal, 3. Besprechung
über Abhaltung eines Vortrages über Innungswesen, 4. Verschiedenes.

E. Schumann, Schriftführer.

* **Breslau.** Ortsversammlung am **Montag**, den 10. Dezember,
Abends 7 Uhr, im Gasthof zur Stadt Danzig, Matthiasstr. 27. 1. Aufnahme
resp. Ausschluß von Mitgliedern, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Vorstandswahl,
4. Mittheilung des Ortsverbandsvertreter. — Abschluß Versamm-
lung der Kranken- und Begräbniskasse. Die Mitglieder werden
ersucht, die Bücher mitzubringen und zahlreich sich einzufinden.

Hugo Hartmann, Schriftführer.

* **Neuhau a. R.** Ortsversammlung am **Montag**, den 10. De-
zember, Abends 8 Uhr, im „Thüringerhof“. Neuwahl des Ausschusses für
das Jahr 1889. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Georg Kempf, Schriftführer.

* **Reich.** Ortsversammlung am **Montag**, den 10. Dezember,
Abends 8 Uhr, in Hauschild's Lokal. 1. Wahl des Ausschusses, 2. Anträge
und Beschwerden, 3. Geschäftliches. Otto König, Schriftf.

* **Stinnerbach.** Ortsversammlung am **Montag**, den 10. De-
zember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl des Vorstandes, Ver-
theilung der Statutenbücher u. s. w. W. Kahl, Schriftführer.

* **Kallia.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Dezember,
Abends 7 1/2 Uhr, im „Fürstenteller“. Neuwahl der Ausschüsse bezw. Vor-
standsmittglieder für das Jahr 1889. Albert Krause, Schriftführer.

* **Zeil a. S.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 16. Dezember,
Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl des Ausschusses, Ver-
theilung der neuen Statutenbücher und Verschiedenes.

W. Oert, Schriftführer.

Quittung.

Für die nothleidende Familie Runze sind an Unterstützung ferner ein-
gegangen: Dreherpersonal der Steinmann'schen Porzellanfabrik in Tiefen-
furt 6 Mk., Dreherpersonal Breslau 10 Mk., Dreherpersonal Gebrüder
Hubbe Mulhaldensleben 8,75 Mk., Dreher- und Malerpersonal der
Paetsch'schen Fabrik in Frankfurt a. O. 10 Mk., Dreherpersonal von
Schmelzer u. Gerike, Mulhaldensleben, 30 Mk., Holzappel u. Hilgers,
Glaspressefabrik 10,05 Mk., Dreherpersonal Weiden 5 Mk., zusammen
79,80 Mk. Bereits quittiert ist über 102,94 Mk., Summa 182,74 Mk. Im
Namen der Empfänger sagt der Unterzeichnete den Gebern herzlichen Dank
und erklärt sich zur Empfangnahme etwaiger weiterer Beiträge bereit.
Pfeiffer, bei Wittenberg, den 3. Dezember 1888.

H. Kossowski, Oberdreher.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Raummangels konnte der Schluß des Artikels „Betrach-
tungen“ u. in dieser Nummer nicht ganz zum Abdruck gebracht werden. Des-
gleichen mußte wiederholt zurückbleiben das Generalrathsprotokoll, ferner
die Vereinnachrichten und die weitere Besprechung des Gutachtens
des Hrn. Direktor Köhler-Schierbach zum Alters- und Invaliden-
Versicherungsgesekentwurf, endlich ein Theil der „Sozialpoliti-
schen Nachrichten“. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Anzeigen.

An alle Mitglieder!

**In Pöschitz ist nunmehr sämtlichen Gewerk-
vereins-Mitgliedern gekündigt worden! Um die**

völlig unschuldig Gemäßregelten

**baldigst wieder in Arbeit bringen zu können, bitten
wir alle unsere Vereinsgenossen, sowie human den-
kende Arbeitgeber um schleunige, möglichst zahlreiche
Gehantgabe von Stellen für Porzellan-Maler und
Dreher aller Branchen an unser Bureau, Englische-
straße 24 in Charlottenburg.**

Der Generalrath.